

1 1 von 7
2
3 Statuten des Tauchclubs Solothurn
4
5 5. Revision vom 17. Februar 2017
6
7 2 von 7
8
9
10 Inhaltsverzeichnis
11 1. Name und Sitz..... 3
12 2. Zweck und Ziel 3
13 3. Mitgliedschaft 3
14 3.1 Mitgliederstruktur des TCSO 3
15 3.2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft 3
16 3.3. Rechte 4
17 3.4. Pflichten 4
18 4. Organisation 4
19 4.1 Die Organe des TCSO sind: 4
20 4.2. Generalversammlung 4
21 4.3 Vorstand 5
22 4.4. Rechnungsrevision..... 7
23 5. Haftung 7
24 6. Statutenänderung 7

1 1 von 7
2
3 Statuten des Tauchclubs Solothurn
4
5 6. Revision vom 28. Februar 2020
6
7
8 2 von 7
9
10 Inhaltsverzeichnis
11 1. Name und Sitz..... 3
12 2. Zweck und Ziel 3
13 3. Mitgliedschaft 3
14 3.1 Mitgliederstruktur des TCSO 3
15 3.2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft 3
16 3.3. Rechte 4
17 3.4. Pflichten 4
18 4. Organisation 4
19 4.1 Die Organe des TCSO sind: 4
20 4.2. Generalversammlung 4
21 4.3 Vorstand 5
22 4.4. Rechnungsrevision..... 7
23 5. Haftung 7
24 6. Statutenänderung 7

..... 7
 25 7. Auflösung
 7
 26 8. Schlussbestimmungen
 7
 27
 28 3 von 7
 29
 30 1. Name und Sitz
 31 Art. 1:
 32 Unter dem Namen "Tauchclub Solothurn" (nachstehend TCSO genannt) mit Gr
 ündungsjahr
 33 1976, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Der Sitz des
 TCSO befindet sich in
 34 Solothurn.
 35
 36 2. Zweck und Ziel
 37 Art. 2:
 38 Der TCSO bezweckt die Förderung des Tauchsportes sowie die Pflege einer
 guten
 39 Kameradschaft. Der TCSO fördert die Aus- und Weiterbildung seiner Mitgl
 ieder nach den
 40 Richtlinien international anerkannter Tauch-Organisationen. Zu diesem Z
 weck vermittelt der
 41 TCSO Tauch- und Spezialkurse.
 42 Der TCSO organisiert Tauchanlässe, Ausflüge und gesellige Veranstaltung
 en für seine
 43 Mitglieder.
 44 Der TCSO ist politisch und konfessionell neutral.
 45 Der TCSO respektiert Natur und Umwelt.
 46
 47 3. Mitgliedschaft
 48 Art. 3:
 49 3.1 Mitgliederstruktur des TCSO
 50 a. Aktivmitglieder: Personen, die den Tauchsport aktiv ausüben und in d
 en Club
 51 aufgenommen wurden.
 52 b. Passivmitglieder: Personen, die den Tauchsport nicht aktiv ausüben,
 jedoch den Club
 53 materiell unterstützen.
 54 c. Ehrenmitglieder: Personen, die sich durch besondere Verdienste um de
 n TCSO
 55 ausgezeichnet haben.

..... 7
 25 7. Auflösung
 7
 26 8. Schlussbestimmungen
 7
 27
 28 3 von 7
 29
 30 1. Name und Sitz
 31 Art. 1:
 32 Unter dem Namen "Tauchclub Solothurn" (nachstehend TCSO genannt) mit Gr
 ündungsjahr
 33 1976, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Der Sitz des
 TCSO befindet sich in
 34 Solothurn.
 35
 36 2. Zweck und Ziel
 37 Art. 2:
 38 Der TCSO bezweckt die Förderung des Tauchsportes sowie die Pflege eines
 freundschaftlichen Zusammenseins. Der TCSO fördert die Aus- und Weiterb
 ildung nach den
 40 Richtlinien international anerkannter Tauch-Organisationen. Zu diesem Z
 weck vermittelt der
 41 TCSO Tauch- und Spezialkurse.
 42 Der TCSO organisiert Tauchanlässe, Ausflüge und gesellige Veranstaltung
 en. Der TCSO ist
 43 politisch und konfessionell neutral.
 44 Der TCSO respektiert Natur und Umwelt.
 45
 46 3. Mitgliedschaft
 47 Art. 3:
 48 3.1 Mitgliederstruktur des TCSO
 49 a. Aktivmitglieder: Personen, die den Tauchsport aktiv ausüben und in d
 en Club
 50 aufgenommen wurden.
 51 b. Passivmitglieder: Personen, die den Tauchsport nicht aktiv ausüben,
 jedoch den Club
 52 materiell unterstützen.
 53 c. Ehrenmitglieder: Personen, die sich durch besondere Verdienste für d
 en TCSO
 54 ausgezeichnet haben.

55 ausgezeichnet haben.
56
57 3.2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft
58 Art. 4:
59 a. Aufnahmesuche sind dem Vorstand schriftlich einzureichen. Minderjäh-
rige müssen
60 die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter beibringen.
61 b. Über Neuaufnahmen in den Verein entscheidet der Vorstand.
62 c. Mit der Aufnahme anerkennt das neue Mitglied die Statuten des TCSO.

63 d. Der Austritt muss schriftlich an den Vorstand erfolgen und hat seine
Wirkung
64 hinsichtlich Zahlungspflicht auf Ende des Vereinsjahres.
65 e. Wer vorsätzlich gegen die Ziele des TCSO verstößt, kann durch den V
orstand
66 ausgeschlossen werden. Der **Betreffende** hat das Recht, einen Rekurs an d
ie GV
67 einzureichen. Der Entscheid der GV ist endgültig.
68 f. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle Rechte und Pflichten
eines
69 **Mitgliedes. Geschuldete** Beträge sind in jedem Fall zu entrichten.
70
71 **4 von 7**
72

73
74 3.3. Rechte
75 Art. 5:
76 a. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
77 b. Aktiv und Ehrenmitglieder:
78 o Haben an der GV eine Stimme
79 o Können das clubeigene Material zu reduzierten Preisen mieten
80 o Können den Kompressorschlüssel gegen Bezahlung eines Mietbetrages
81 benutzen
82 o Erhalten die Clubzeitschrift und alle Veranstaltungshinweise
83 o Erhalten Zugang zum geschützten Bereich der clubeigenen Homepage
84 c. Passivmitglieder:
85 o Sind an der GV nicht stimmberechtigt, können jedoch beratend teilnehm
en
86 o Erhalten die Clubzeitschrift und alle Veranstaltungshinweise
87 o Erhalten Zugang zum geschützten Bereich der clubeigenen Homepage
88
89 3.4. Pflichten
90 Art. 6:

54 ausgezeichnet haben.
55
56 3.2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft
57 Art. 4:
58 a. Aufnahmesuche sind dem Vorstand schriftlich einzureichen. Minderjäh-
rige müssen
59 die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter beibringen.
60 b. Über Neuaufnahmen in den Verein entscheidet der Vorstand.
61 c. Mit der Aufnahme anerkennt das neue Mitglied die Statuten des TCSO.

62 d. Der Austritt muss schriftlich an den Vorstand erfolgen und hat seine
Wirkung
63 hinsichtlich Zahlungspflicht auf Ende des Vereinsjahres.
64 e. Wer vorsätzlich gegen die Ziele des TCSO verstößt, kann durch den V
orstand
65 ausgeschlossen werden. Die **betroffene Person** hat das Recht, einen Rekur
s an die GV
66 einzureichen. Der Entscheid der GV ist endgültig.
67 f. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlöschen alle Rechte und Pflichten.
Geschuldete
68 Beträge sind in jedem Fall zu entrichten.
69
70
71 **4 von 7**
72

73
74 3.3. Rechte
75 Art. 5:
76 a. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
77 b. Aktiv und Ehrenmitglieder:
78 o Haben an der GV eine Stimme
79 o Können das clubeigene Material zu reduzierten Preisen mieten
80 benutzen
81 o Erhalten die Clubzeitschrift und alle Veranstaltungshinweise
82 o Erhalten Zugang zum geschützten Bereich der clubeigenen Homepage
83 c. Passivmitglieder:
84 o Sind an der GV nicht stimmberechtigt, können jedoch beratend teilnehm
en
85 o Erhalten die Clubzeitschrift und alle Veranstaltungshinweise
86 o Erhalten Zugang zum geschützten Bereich der clubeigenen Homepage
87
88 3.4. Pflichten
89 Art. 6:

90 Art. 6:
91 a. Die Aktivmitglieder haben sich privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
92 b. Der TCSO bietet seinen Mitgliedern weder eine Unfall- noch eine
93 Krankenversicherung an.
94 c. Die Aktivmitglieder haben den Jahresbeitrag fristgerecht zu entrichten.
95 d. Die Passivmitglieder entrichten den Passivbeitrag.
96
97 4. Organisation
98
99 4.1 Die Organe des TCSO sind:
100 Art. 7:
101 a. Die Generalversammlung
102 b. Der Vorstand
103 c. Die Rechnungsrevisoren
104
105 4.2. Generalversammlung
106 Art. 8:
107 a. Die ordentliche GV hat jeweils bis Ende Februar zu erfolgen.
108 b. Eine ausserordentliche GV findet statt:
109 o Auf Beschluss des Vorstandes oder
110 o Auf Begehren von 1/5 der Aktivmitglieder
111
112 5 von 7
113
114
115 Art. 9:
116 Der ordentlichen GV stehen folgende Befugnisse zu:
117 a. Abnahme der Jahresberichte des Vorstandes
118 b. Abnahme des Revisorenberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung. Das
119 Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr
120 c. Beschliesst über Anträge von Mitgliedern
121 d. Genehmigt das Budget
122 e. Legt die Jahresbeiträge für Aktiv- und Passivmitglieder sowie die Mietbeträge für den
123 Kompressorschlüssel fest
124 f. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
125 g. Beitritt/Austritt zu/von nationalen/internationalen Dachorganisationen
126 h. Ernennt Ehrenmitglieder
127 i. Behandelt Rekurse

89 Art. 6:
90 a. Die Aktivmitglieder haben sich privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
91 b. Der TCSO bietet seinen Mitgliedern weder eine Unfall- noch eine
92 Krankenversicherung an.
93 c. Die Aktivmitglieder haben den Jahresbeitrag fristgerecht zu entrichten.
94 d. Die Passivmitglieder entrichten den Passivbeitrag.
95
96 4. Organisation
97
98 4.1 Die Organe des TCSO sind:
99 Art. 7:
100 a. Die Generalversammlung
101 b. Der Vorstand
102 c. Die Rechnungsrevision
103
104 4.2. Generalversammlung
105 Art. 8:
106 a. Die ordentliche GV hat jeweils bis Ende März zu erfolgen.
107 b. Eine ausserordentliche GV findet statt:
108 o Auf Beschluss des Vorstandes oder
109 o Auf Begehren von 1/5 der Aktivmitglieder
110
111
112 5 von 7
113
114 Art. 9:
115 Der ordentlichen GV stehen folgende Befugnisse zu:
116 a. Abnahme der Jahresberichte des Vorstandes
117 b. Abnahme des Revisorenberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung. Das
118 Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr
119 c. Beschliesst über Anträge von Mitgliedern
120 d. Genehmigt das Budget
121 e. Legt die Jahresbeiträge für Aktiv- und Passivmitglieder sowie die Mietbeträge für den
122 Kompressorschlüssel fest
123 f. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
124 g. Beitritt/Austritt zu/von nationalen/internationalen Dachorganisationen
125 h. Ernennt Ehrenmitglieder
126 i. Behandelt Rekurse

127 i. Behandelt Rekurse
128
129 Art. 10:
130 Die Mitglieder sind mindestens 30 Tage vor der GV unter Bekanntgabe der
Traktandenliste
131 schriftlich einzuladen.
132 Anträge sind mindestens 15 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich ein
zureichen.
133
134 Art. 11:
135 Jede statutengemäss eingeladene GV ist beschlussfähig.
136 Alle Beschlüsse werden durch das einfache Mehr der anwesenden Stimmen g
efasst.
137
138 4.3 Vorstand
139 Art. 12:
140 a. Der Vorstand ist die oberste Exekutive des TCSO und führt die laufen
den Geschäfte.
141 b. Der Vorstand besteht aus:
142 o dem Präsidenten
143 o dem Vizepräsidenten
144 o dem Aktuar
145 o dem Technischen Leiter
146 o dem Kassier
147 o dem Kompressorwart
148 o dem Materialwart
149 o dem Chefredaktor
150 o dem Beisitzer
151 o dem Webmaster
152
153 Art. 13:
154 a. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsicenten oder auf
Verlangen von
155 mindestens 3 Vorstandsmitgliedern.
156 b. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte de
r
157 Vorstandsmitglieder erforderlich.
158
159 6 von 7
160
161
162 Art. 14:
163 Der Vorstand hat folgende allgemeine Aufgaben:

126 i. Behandelt Rekurse
127
128 Art. 10:
129 Die Mitglieder sind mindestens 30 Tage vor der GV unter Bekanntgabe der
Traktandenliste
130 schriftlich einzuladen.
131 Anträge sind mindestens 15 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich ein
zureichen.
132
133 Art. 11:
134 Jede statutengemäss eingeladene GV ist beschlussfähig.
135 Alle Beschlüsse werden durch das einfache Mehr der anwesenden Stimmen g
efasst.
136
137 4.3 Vorstand
138 Art. 12:
139 a. Der Vorstand ist die oberste Exekutive des TCSO und führt die laufen
den Geschäfte.
140 b. Der Vorstand besteht aus:
141 o Präsidium
142 o Vizepräsidium
143 o Sekretariat
144 o Technische Leitung
145 o Finanzen
146 o Kompressor
147 o Material
148 o Redaktion
149 o Beisitz
150 o Webadmin
151
152 Art. 13:
153 a. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsiciums oder auf V
erlangen von
154 mindestens 3 Personen aus dem Vorstand.
155 b. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte de
s Vorstandes
156 erforderlich.
157
158
159 6 von 7
160
161 Art. 14:
162 Der Vorstand hat folgende allgemeine Aufgaben:

163 Der Vorstand hat folgende allgemeine Aufgaben:

164 a. Ausführung der Beschlüsse der GV.

165 b. Beschlussfassung in allen Clubangelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder

166 Vereinsbeschluss einem anderen Organ übertragen sind. Für nicht budgetierte

167 Ausgaben beträgt die Kompetenz 1/3 des aktuellen Clubvermögens.

168 c. Die Vertretung des Clubs nach Aussen: Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der

169 Präsident zusammen mit dem Kassier, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident

170 anstelle des Präsidenten und ein weiteres Vorstandsmitglied anstelle des Kassiers.

171 d. Er beauftragt eine anerkannte CMAS Tauchschule mit der Ausbildung. Die Kurse

172 werden in eigener Regie, auf eigene Rechnung und in voller Verantwortung der

173 Tauchschule durchgeführt.

174 e. Der Vorstand legt Preise fest für:

175 o die Materialvermietung

176

177 Art. 15:

178 Der Vorstand hat folgende funktionsbezogenen Aufgaben:

179 a. Der Präsident vertritt den TCSO nach Aussen. Er leitet die Versammlungen und

180 Vorstandssitzungen. Bei geheimer Abstimmung hat der Präsident Stimmrecht. Bei

181 offenen Abstimmungen das Recht auf Stichentscheid.

182 b. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten während dessen Abwesenheit in allen

183 Funktionen. Er führt bei Abwesenheit des Aktuars die Protokolle und Präsenzlisten.

184 c. Der Aktuar führt die Korrespondenz sowie die Protokolle und Präsenzlisten.

185 d. Der technische Leiter koordiniert das Jahresprogramm, welches Clubtauchgänge,

186 Tauchausflüge, Tauchanlässe sowie die Weiterbildung beinhaltet.

187 e. Der Kassier führt die Vereinsrechnung. Er hat diese auf Ende des Vereinsjahres

188 abzuschliessen und der GV Rechenschaft abzulegen. Er ist zuständig für die

189 Mitgliederverwaltung.

190 f. Der Kompressorwart ist für den Betrieb und Unterhalt der clubeigenen

162 Der Vorstand hat folgende allgemeine Aufgaben:

163 a. Ausführung der Beschlüsse der GV.

164 b. Beschlussfassung in allen Clubangelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder

165 Vereinsbeschluss einem anderen Organ übertragen sind. Für nicht budgetierte

166 Ausgaben beträgt die Kompetenz 1/3 des aktuellen Clubvermögens.

167 c. Die Vertretung des Clubs nach Aussen: Die rechtsverbindliche Unterschrift führt das

168 Präsidium zusammen mit der Kasse, im Verhinderungsfalle dem Vizepräsidium

169 anstelle des Präsidium und einer weiteren Person des Vorstandes anstelle der Kasse.

170 d. Der Vorstand beauftragt eine anerkannte CMAS Tauchschule mit der Ausbildung. Die

171 Kurse werden in eigener Regie, auf eigene Rechnung und in voller Verantwortung der

172 Tauchschule durchgeführt.

173 e. Der Vorstand legt Preise fest für:

174 o die Materialvermietung

175

176 Art. 15:

177 Der Vorstand hat folgende funktionsbezogenen Aufgaben:

178 a. Präsidium: Vertritt den TCSO nach aussen, leitet die Versammlungen und

179 Vorstandssitzungen. Bei geheimer und offener Abstimmung hat das Präsidium das

180 Recht auf Stichentscheid.

181 b. Vizepräsidium: Vertritt das Präsidium bei Abwesenheit und führt das Protokoll und

182 die Präsenzliste bei Abwesenheit des Sekretariates.

183 c. Sekretariat: Führt die Korrespondenz sowie die Protokolle und Präsenzlisten.

184 d. Technische Leitung: Koordiniert das Jahresprogramm, welches Clubtauchgänge,

185 Tauchausflüge, Tauchanlässe sowie die Weiterbildung beinhaltet.

186 e. Kasse: Ist verantwortlich für die Vereinsrechnung und den Jahresabschluss.

187 Präsentation der Rechnung an der GV. Verwaltung der Mitgliederliste.

188 f. Kompressor: Verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt der Füllstation.

189 g. Material: Vermietung und Unterhalt des clubeigenen Materials.

190 f. Der Kompressorwart ist für den Betrieb und Unterhalt der clubeigenen Füllstation

191 verantwortlich.

192 g. Der Materialwart ist verantwortlich für die Wartung und Vermietung des clubeigenen

193 Materials.

194 h. Der Chefredaktor ist für das Erscheinen der Clubzeitung verantwortlich.

195 i. Der Beisitzer unterstützt die Chargierten in den verschiedenen Aufgaben. Er kann für

196 die Organisation von verschiedenen Anlässen beigezogen werden.

197 j. Der Webmaster ist für die Betreuung und den Unterhalt der clubeigenen Homepage

198 verantwortlich. Flyer von Clubanlässen werden durch ihn auf der Homepage

199 aufgeschaltet und per E-Mail an die Mitglieder versendet.

200

201 7 von 7

202

203

204 4.4. Rechnungsrevision

205 Art. 16:

206 Die GV wählt zwei Revisoren und einen Ersatz. Sie werden gestaffelt, auf zwei Jahre

207 befristet, gewählt. Jeweils zwei prüfen die Jahresrechnung und legen der GV einen

208 schriftlichen Bericht über die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit vor.

209

210 5. Haftung

211 Art. 17:

212 Für die Verbindlichkeit des TCSO haftet einzig das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung

213 der Mitglieder beschränkt sich auf den maximal zulässigen Jahresbeitrag von CHF 100.-

214

215 6. Statutenänderung

216 Art. 18:

217 Statutenänderungen können nur auf schriftlichen Antrag durch die GV mit zwei Drittel der

218 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

219

189 g. Material: Vermietung und Unterhalt des clubeigenen Materials.

190 h. Redaktion: Termingerechte Erscheinung der Clubzeitung.

191 i. Beisitzer: Unterstützt die Chargierten in den verschiedenen Aufgaben und kann für die

192 Organisation von verschiedenen Anlässen beigezogen werden.

193 j. Webadmin: Ist für die Betreuung und den Unterhalt der clubeigenen Homepage

194 verantwortlich. Flyer von Clubanlässen werden durch ihn auf der Homepage

195 aufgeschaltet und per E-Mail an die Mitglieder versendet.

196

197

198 7 von 7

199

200 4.4. Rechnungsrevision

201 Art. 16:

202 Die GV wählt zwei Personen und einen Ersatz. Sie werden gestaffelt, auf zwei Jahre befristet,

203 gewählt. Jeweils zwei prüfen die Jahresrechnung und legen der GV einen schriftlichen

204 Bericht über die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit vor.

205

206 5. Haftung

207 Art. 17:

208 Für die Verbindlichkeit des TCSO haftet einzig das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung

209 der Mitglieder beschränkt sich auf den maximal zulässigen Jahresbeitrag von CHF 50.-

210

211 6. Statutenänderung

212 Art. 18:

213 Statutenänderungen können nur auf schriftlichen Antrag durch die GV mit zwei Drittel der

214 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

215

219
220 7. Auflösung
221 Art. 19:
222 Die Auflösung des TCSO kann durch eine ausserordentliche GV mit zwei Dr
itteln der
223 Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden
. Die GV darf
224 nur dieses eine Traktandum behandeln. Die Einladung dazu hat mittels ei
ngeschriebenen
225 Briefs zu erfolgen.
226
227 Der Auflösungsbeschluss hat die Verwendung des Clubvermögens zu enthalt
en. Dieses darf
228 nicht an die Mitglieder verteilt werden.
229
230 8. Schlussbestimmungen
231 Soweit diese Statuten nichts anderes bestimmen, gelten die Vorschriften
der Art. 60 bis 79
232 des ZGB.
233
234 Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung resp. an der GV vom 15.
Dezember 1976
235 genehmigt worden. An den Generalversammlungen vom 18. Februar 1995, vom
26. Januar
236 2002, vom 22. Februar 2003, vom 25. Februar 2011 und vom 17. Februar 20
17 überarbeitet
237 und genehmigt worden. Sie treten somit rechtsgültig in Kraft.
238
239 Für den Tauchclub Solothurn zeichnen:
240 Solothurn, 17. Februar 2017
241
242 Der Präsident Der Vizepräsident
243 Matthias Dürig Christian Uldry

215
216 7. Auflösung
217 Art. 19:
218 Die Auflösung des TCSO kann durch eine ausserordentliche GV mit zwei Dr
itteln der
219 Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden
. Die GV darf
220 nur dieses eine Traktandum behandeln. Die Einladung dazu hat mittels ei
ngeschriebenen
221 Briefs zu erfolgen.
222
223 Der Auflösungsbeschluss hat die Verwendung des Clubvermögens zu enthalt
en. Dieses darf
224 nicht an die Mitglieder verteilt werden.
225
226 8. Schlussbestimmungen
227 Soweit diese Statuten nichts anderes bestimmen, gelten die Vorschriften
der Art. 60 bis 79
228 des ZGB.
229
230 Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung resp. an der GV vom 15.
Dezember 1976
231 genehmigt worden. An den Generalversammlungen vom 18. Februar 1995, vom
26. Januar
232 2002, vom 22. Februar 2003, vom 25. Februar 2011, vom 17. Februar 2017
und vom
233 28. Februar 2020 überarbeitet und genehmigt worden. Sie treten somit rec
htsgültig in Kraft.
234
235 Für den Tauchclub Solothurn zeichnen:
236 Solothurn, 28. Februar 2020
237
238
239 Präsidium Vizepräsidium
240 Matthias Dürig Anne Philipps